
Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, vormittags
Protokoll-Nr. 149

Nr. 149

Postulat Odoni Romy und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Erheblicherklärung

Romy Odoni begründet das am 3. November 2014 eröffnete Postulat über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sparauftrages aus Leistung & Strukturen II zeigt sich, dass die SEG-Institutionen zwar transparent über ihre Kosten und Leistungen Auskunft geben, infolge fehlender einheitlicher Leistungs- und Kostenrechnungssysteme aber unter einander nicht vergleichbar sind. Der Druck auf die öffentlichen Finanzen hält an. Um Sparentscheide auf einer sachlichen Basis fällen zu können, braucht es Transparenz nicht nur innerhalb einer Institution, sondern auch Messkriterien zur Vergleichbarkeit verschiedener Leistungsanbieter. Darum sollten das IBB-System sowie eine einheitliche Kostenrechnung möglichst schnell eingeführt werden. Der Projektplan sah vor, das IBB-System in allen SEG-Institutionen des Bereichs B bis Ende 2016 eingeführt und mit angepassten Kostenrechnungssystemen verbunden zu haben. Für die Institutionen der Bereiche A und C sollte die Einführung wenn möglich zeitgleich, spätestens aber bis Ende 2018 erfolgen.

Aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen aus den SEG-Institutionen und in Anbetracht der bereits grossen Herausforderung durch die Umsetzung der Sparmassnahmen aus "Leistungen & Strukturen II" wurde beschlossen, das IBB gemäss Fahrplan einzuführen, für die Einführung der einheitlichen Kostenrechnung aber mehr Zeit einzuräumen. Der neue Fahrplan sieht die Einführung der einheitlichen Kostenrechnung in den SEG-Institutionen des Bereichs B bis Ende 2017 sowie in den Bereichen A und C bis spätestens Ende 2019 vor.

Das IBB-Einstufungssystem (Individueller Betreuungs-Bedarf) wurde vom Kanton Thurgau entwickelt. Die in der SODK Ost zusammen geschlossenen Ostschweizer Kantone und der Kanton Zürich haben sich aufgrund von Evaluationen unterschiedlicher Einstufungssysteme entschieden, das IBB-Einstufungssystem für Wohnen und Tagesstruktur zu verwenden (Bereich B).

Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz ZGSDK hat auf Antrag der Zentralschweizer Fachgruppe Soziales am 30. April 2014 die IBB-Einführung beschlossen. Die Einführung wird den Kantonen bis Ende 2016 gemäss eigenem Rhythmus überlassen. Mit der Einführung des IBB setzt der Kanton aber auch die seit 2008 geltende Bestimmung aus dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) im Sinne der Gesetzgebung um. Paragraph 12 Abs. 1 des SEG bestimmt, die Leistungen der anerkannten sozialen Einrichtungen über einheitliche, indikationsabhängige Leistungspauschalen abzugelten.

Im Rahmen der IBB-Projekte der Ostschweizer Kantone sowie des Kantons Zürich wurde das IBB-System eingehend auf die Praxistauglichkeit erprobt. Erste Erfahrungsjahre bestäti-

gen, dass das IBB Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Institutionen schafft. Mit der Einführung des IBB in den sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern wird somit kein Experiment gestartet, sondern ein erprobtes Instrument übernommen. Mit dem Entscheid für das IBB wird zudem auch die Grundlage für eine interkantonale Vergleichbarkeit geschaffen. Zudem wird sichergestellt, dass Luzerner SEG-Institutionen auch für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner eine bedarfsgerechte Abgeltung erhalten.

Das IBB versteht sich als Instrument zur Erfassung des aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Behinderung. Die Einschätzung des Betreuungsbedarfs ist in Kombination mit der Einschätzung der Hilflosigkeit (HILO) massgebend für die Gesamteinstufigung des Betreuungsbedarfs. Das IBB fokussiert auf die Leistungen der Betreuenden. Damit wird nicht die Typologie des behinderten Menschen abgebildet, sondern der effektive Betreuungsaufwand, den eine Organisation zu seinen Gunsten erbringt. Der Betreuungsaufwand wird in Punkten qualifiziert und diese Punkte führen zu fünf IBB-Stufen, die mit differenzierten Pauschalen abgegolten werden. Ziel des IBB ist denn auch, Leistungen transparent und vergleichbar zu machen sowie Grundlagen für eine leistungsorientierte Finanzierung zu schaffen.

Das IBB ist vom System her vergleichbar mit den Einstufungsinstrumenten der Pflegeheime (BESA und RAI-RUG) sowie der Spitex (RAI-Homecare). Mit der IBB-Einführung soll der Sonderstatus der sozialen Institutionen in der Leistungsfinanzierung beseitigt werden. Die Pflegeheime und Spitex-Organisationen werden seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im 2011 subjektorientiert finanziert. Das heisst, ihnen wird der Aufwand gemäss Erhebung des jeweiligen Einstufungsinstruments entschädigt. Ist die Pflege mit wenig Aufwand verbunden, liegt der Entschädigungsansatz automatisch tiefer, als wenn ein hoher Pflegeaufwand ausgewiesen wird. Die subjektbezogene Abgeltung stützt sich damit auf die betriebliche Realität und wird insbesondere dem erwiesenermassen grössten Kostenfaktor, dem Personalaufwand, gerecht.

Die sozialen Institutionen hingegen werden heute pro Angebot mit einem Pauschalbetrag entschädigt. Die Pauschalansätze sind von Institution zu Institution sowie pro Leistungsangebot verschieden und basieren auf den ausgewiesenen Kosten. Da sich die Klientel der Institutionen zum Teil unterscheidet und viele Institutionen aufgrund verschiedener Leistungsangebote mehrere Pauschalen haben, wird argumentiert, der unterschiedliche Betreuungsaufwand sei bereits heute berücksichtigt. Dem muss entgegen gehalten werden, dass zwar Unterschiede unter den Institutionen berücksichtigt sind, jedoch nicht die Unterschiede innerhalb einer Institution. Grundsätzlich besteht mit dem heutigen, objektbezogenen Abgeltungssystem der Anreiz, die Plätze mit Personen zu besetzen, die einen möglichst geringen Betreuungsaufwand haben. Wir möchten die rund 160 Millionen Franken, welche Kanton und Gemeinden für den SEG-Bereich jährlich ausgeben, künftig bedarfsgerechter ausgeben und sicherstellen, dass dank korrekter Abgeltung insbesondere die dringend notwendigen Plätze für Schwerbehinderte geschaffen werden.

Über die Einführung des IBB wurden im Verlauf des Jahres 2014 sowohl die Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialer Einrichtungen (IGT) wie auch die Heimkonferenz des Kantons Luzern informiert. Ebenfalls wurde über das Projekt beim Verband Luzerner Gemeinden VLG, Bereich IV, informiert.

Die Einführung des IBB-Erfassungssystems erfolgt im Rahmen des Projektes "Leistungsbezogene Abgeltung im SEG-Bereich - Einführung individueller Betreuungsbedarf IBB und Kostenrechnung". Mitte Dezember 2014 fand die Kick-Off-Sitzung der Projektgruppe statt. In der Projektruppe sind auch Vertreter der sozialen Einrichtungen eingebunden (Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL sowie die Stiftung Rodtegg).

Das Projekt wird in zwei Teilprojekten geführt. Im Teilprojekt I wird die Einführung des IBB-Einstufungssystems bearbeitet und in Teilprojekt II die Einführung der Leistungserfassung und Kostenrechnung.

Da die Ostschweizer Kantone bisher nur im Bereich B (Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Erwachsene mit Behinderung) mit dem IBB-System arbeiten, kann im Bereich A (Kinder- und Jugendheime) und C (stationäre suchttherapeutische Einrichtungen) nicht auf die Erfahrung anderer Kantone gestützt werden. Die Erfassungsinstrumente für diese beiden Bereiche sind vorhanden, müssen aber von sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern erprobt werden. Das Projektteam wird im Verlauf des Projekts situativ über den definitiven Einführungstermin für die Bereiche A und C entscheiden.

Die Regierung will am Projektplan festhalten. Das IBB schafft die Grundlage für einheitliche, indikationsbedingte Leistungsabgeltungen im SEG-Bereich. Zudem schafft die Vereinheitlichung der Leistungserfassung und Kostenrechnung die notwendige Transparenz um faire, dem Aufwand entsprechende Leistungspauschalen festzulegen. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Einführung des IBB, verbunden mit der einheitlichen Leistungserfassung und Kostenrechnung, schlussendlich auch für alle Institutionen ein Gewinn ist und ihre Position für die Zukunft stärkt.

Die Einführung des IBB-Systems stellt für die Institutionen sicher einen vorübergehenden Zusatzaufwand dar. Viele soziale Institutionen nutzen aber bereits heute ein Erfassungssystem um den Betreuungsaufwand zu planen. Die Kompetenz der grundsätzlichen Systematik einer Bedarfserfassung ist damit bereits vorhanden. Ebenfalls sind in vielen Organisationen Leistungserfassungssysteme sowie auch eine Kostenrechnung bereits vorhanden. Diese können voraussichtlich weiter genutzt werden, müssen jedoch modifiziert werden.

Der Kanton Luzern wird die Schulungskosten für das IBB-System übernehmen. Über allfällige weitere finanzielle Leistungen wird im Projektverlauf nach Klärung des erforderlichen Aufwands sowie im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Die sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern geniessen einen sehr guten Ruf und gelten als sehr professionell. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Institutionen auch heute schon über die notwendigen Fachkräfte verfügen, die in der Lage sind, die Einführung des IBB sowie der vereinheitlichten Leistungserfassung und Kostenrechnung erfolgreich intern zu begleiten.

Die Regierung hält, gerade auf dem Hintergrund von Leistungen und Strukturen II, an der Einführung des IBB gemäss Projektplan fest. In diesem Sinne beantragen wir die Ablehnung des Postulats."

Romy Odoni erklärt, für die vorläufige Sistierung der Einführung eines neuen IBB-Systems würden zwei Gründe sprechen. Man erinnere sich, im Rahmen von Leistungen und Strukturen II habe der Kantonsrat auf Antrag der GASK einer generellen Kürzung der Leistungsabgeltung bei den SEG-Institutionen um 2,5 Prozent zugestimmt. Man habe den Institutionen damit die Möglichkeit bieten wollen, Sparpotential zu evaluieren und Massnahmen zu planen. Gleichzeitig habe der Rat beschlossen, dass diese tiefen Leistungspauschalen ab 2016 eingefroren würden. Dabei sei aber nie die Tatsache erwähnt worden, dass der Regierungsrat die DISG beauftragt habe, bis 2016 ein System zur Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfes und gleichzeitig eine einheitliche Kostenrechnung bei den SEG-Institutionen einzuführen. Einfach gesagt, die Institutionen würden künftig für die gleichen Leistungen weniger Geld und neue Aufträge bekommen. Regierungsrat Guido Graf schreibe in seiner Antwort, dass bereits die Umsetzung aus Strukturen und Leistungen II für die Institutionen eine grosse Herausforderung darstelle. Und trotzdem halte er an der Einführung der IBB und einer einheitlichen Kostenrechnung fest. In der Antwort schreibe er zwar von einer einjährigen Verlängerung, aber auch das sei immer noch ein äusserst ehrgeiziger Zeitplan. Wenn man sich

bewusst sei, dass man hier von 19 Institutionen im Bereich von Erwachsenen spreche, und von 2170 Plätzen, dann könne man erahnen, um was für ein Projekt es sich handle. Für die Institutionen bedeute dies, dass ihnen für ihr Kerngeschäft - nämlich für die Betreuung von behinderten Menschen - nebst den Ausfällen der gekürzten Pauschale, weitere Mittel in unbekannter Höhe fehlen würden. Für die Datenerhebung und den Betrieb eines IBB-Systems seien zudem massgebliche weitere Investitionen nötig. Einen derart grossen personellen, administrativen, zeitlichen und finanziellen Aufwand zu betreiben, rechtfertige sich nur dann, wenn für die direkt betroffenen Menschen ein konkreter Mehrwert resultiere. Aber genau das könne der Regierungsrat nicht nachweisen. Er sehe den Mehrwert dieses IBB-Systems in einer grösseren Transparenz. Und dies führe sie nun zum zweiten Grund für eine Sistierung: Selbst die Fachleute würden in der IBB-Systematik keine Unterstützung für die Betreuungsarbeit sehen, als Planungsinstrument würden sie das IBB weder als nötig noch tauglich werten. Man investiere hier in Systeme und Bürokratie, anstatt in die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Das IBB habe weder für die betriebswirtschaftliche Führung einer Institution einen praktischen Nutzen, noch für die kantonale Bedarfsplanung und Angebotssteuerung. Es binde grosse Ressourcen - nicht nur bei den Institutionen, sondern auch bei der DISG, welche diese Datenberge auswerten müsse. Datenberge mit vielen Details, aber keinen neuen Erkenntnissen. Zu guter Letzt erinnere sie daran, dass der Rat an der Sonderession im Dezember 2014 einen Platzausbau bei den SEG-Institutionen sistiert habe, mangels Geld. Und jetzt solle in die Verwaltung von Menschen investiert werden. So seien die Prioritäten falsch gesetzt worden.

Michèle Graber betont, dass die GLP-Fraktion grundsätzlich transparente Mess- und Anrechnungskriterien unterstütze. Somit eine effektiver Betreuungsaufwand abgerechnet werden könne. Für den Vergleich der Leistungen innerhalb aber auch unter den verschiedenen Betreuungsangeboten sei eine einheitliche Kostenabrechnung sicher die Grundlage. Nur die Einführung und auch die konsequente Umsetzung eines solchen Systems seien sehr komplex. Schon eine gerechte Einstufung und die angepasste Beurteilung des Behandlungsbedarfes von einem Menschen mit Behinderung seien sehr schwierig und würden auch sehr stark von der persönlichen Verfassung dieses Menschen abhängen. Romy Odoni habe es genannt. Ob dieses angedachte System die hohen Erwartungen erfülle sei fraglich, ebenso ob sich der grosse administrative Aufwand wirklich lohne, um die gleiche, qualitativ hohe Betreuung der Menschen mit Behinderungen wirklich gewährleisten zu können. Könne man mit den gleichen Ressourcen gleiche oder eine höhere Qualität von der Betreuung wirklich durchgeführt werden? Diese Frage sei noch nicht geklärt. Darum erachte sie es als Vorteil, dass andere Kantone eine Vorreiterrolle übernommen hätten. Die Gelegenheit dürfe wirklich genutzt werden, dass diese Erfahrungen in allen Facetten ausgewertet werden könnten. Den zweiten Grund: Die Einführung dieses IBB-Systems sei sehr Zeit-, Personal- und Kostenaufwendig. Der Rat habe im Dezember 2014 das Budget der SEG-Institutionen gekürzt, und auch dieses Jahr seien noch Kürzungen im Budget vorgesehen. Die GLP-Fraktion erachte es als unverantwortlich, wenn man jetzt mit den Budgetkürzungen den SEG-Institutionen weitere Ressourcen binden würde. Ein Marschhalt sei notwendig deshalb folge die GLP-Fraktion der Forderung, die Einführung des IBB-Systems um drei Jahre zu sistieren.

Katharina Meile sagt, sie unterstütze das Postulat aus verschiedenen Gründen. Grundsätzlich sei das Anliegen über die Ausweisung eines individuellen Betreuungsbedarfes verständlich. Die Schwierigkeit liege jedoch darin, dass das nicht so einfach zu bewerkstelligen sei. Gerade bei Menschen mit psychischen Behinderungen gebe es oft Schwankungen in der Beeinträchtigung. Wie solle dies das IBB korrekt abbilden? Die Grüne Fraktion wehre sich dagegen, dass die Institutionen mit mehr Kosten belastet würden. Dies würde unweigerlich passieren bei der Einführung eines IBB-Systems. Der Kanton würde nur die Schulung übernehmen. Alles andere müssten die Institutionen selber tragen. Dies sei schon fast etwas frech. In der vorletzten Session habe der Rat im Behindertenbereich 5 bzw. 2,5 Prozent Einsparungen beschlossen. Und jetzt müssten sie auch noch Mehraufwand selber übernehmen? Vor allem für etwas, das weder den betroffenen Personen noch den Institutionen etwas bringe. Im Gegenteil, die Zeit, welche für das neue System aufgewendet werden müsste, gehe auf Kosten der betreuungsbedürftigen Menschen. Anstatt mit dem Menschen müsste man sich mit dem System beschäftigen. Die knappen Ressourcen sollten für die Menschen

eingesetzt werden können und nicht für administrative Aufwände. Zudem bestehe das Risiko, dass bedürftige Menschen schlechter eingestuft würden, vor allem jetzt nach dieser Sparrunde. Dies widerspreche dem Grundsatz der Förderung nach Selbständigkeit. Die Organisationen sollten nicht dazu angehalten werden, Defizite von behinderten Personen zu kultivieren, sondern ressourcenorientiert zu fördern und zu schaffen. Mit dem System die Vergleichbarkeit erhöhen zu wollen, scheine ihr illusorisch, vor allem wenn die Praktikabilität zu hinterfragen sei. Die Erfahrungen von anderen Kantonen müssten genau evaluiert werden, sie seien nicht nur positiv. Ihr scheine es gesamthaft der falsche Zeitpunkt zu sein, ein IBB-System einfach einzuführen. Man solle besser auf die bisherigen bewährten Systeme setzen und damit auch eine Qualitätssicherung beibehalten, das sei für die betroffenen Personen wichtig. Man solle den Institutionen nicht mehr Bürokratie aufbürden, sondern sie sollten mehr Zeit haben für die Menschen.

Marlene Odermatt führt aus, die SP/Juso-Fraktion habe mit mehreren Institutionen geredet. Um es vorwegnehmen zu wollen, es gehe bei diesem Postulat nur um die Sistierung von mindestens drei Jahren. Aber es habe auch Grundsatzdiskussionen über das Erfassen des IBB gegeben. Das nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Kürzungen und mit dem Einfrieren von Beträgen für die betroffenen Personen. Man habe auch eine neue BESA-Verrechnung bei den betagten Menschen in den Behinderteninstitutionen. Dieser habe man zugestimmt. Das sei nochmals ein Mehraufwand, zusammen mit den Kürzungen. Viele betroffene Institutionen würden sich gegen die Einführung wehren. Wegen des Arbeitsaufwandes, aber auch die Erfahrungen aus der Ostschweiz seien alles andere als nur berauschend. So habe der praktische Nutzen, weder für die Betreuung und Begleitung der Menschen mit Behinderungen, noch für die betriebswirtschaftliche Führung der Unternehmen können erkannt werden. Die SP/Juso-Fraktion stimme der Sistierung zu. Diese zusätzliche Zeit gebe dem Kanton die Möglichkeit, die Erfahrungen aus anderen Kantonen nochmals anzuschauen. Die SEG-Institutionen könnten sich mit den durch die Budgetdebatte verursachten Kürzungen zurechtfinden, ohne bereits wieder eine neue aufwendige Berechnungsart einzuführen. Sie könnten sich nun zurechtfinden, um bereits wieder eine neue aufwändige Berechnungsart einzuführen. Man sei froh dass doch gesagt worden sei, dass Mittel im SEG-Bereich fehlten, denn dies sei immer abgestritten worden.

Markus Gehrig erklärt, eine Mehrheit der CVP-Fraktion lehne das Postulat ab; er vertrete diese Mehrheit. Er sei ebenfalls im Vorstand einer betroffenen SEG-Institution. "Seine" Institution, die wärchbrogg Luzern, stehe dem IBB skeptisch positiv gegenüber. Heute werde eine Institution als Einheit angeschaut. Es werde mit Anzahl Menschen mal Geld entschädigt. Man frage sich hier, ob dies richtig sei. Die CVP denke, dass das IBB zu einer gerechteren und korrekteren Verteilung der Gelder führen würde. Er erinnere auch daran, dass die IBB vom Kantonsrat bestellt worden sei. Im SEG-Bericht vor rund zwei Jahren stehe unter Massnahme 7: Unser Rat beauftrage das GSD, ein System für die Erfassung des IBB in stationären Einrichtungen einzuführen. Was auch eine Tatsache sei: Schwierige Betreuungsfälle, schwerstbehinderte Menschen seien schwieriger zu platzieren. Oft bestehe eine Warteliste, auch weil in spezialisierten Institutionen zum Teil falsche Personen platziert seien. Er wisse, sehr viele Institutionen würden dem IBB sehr skeptisch gegenüberstehen. Es liege an der Projektverantwortung, nun ein vernünftiges System zu entwickeln. Die CVP-Fraktion wolle auf keinen Fall einen bürokratischen Moloch. Das System habe einfach zu sein.

Vroni Thalmann führt aus, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Das System lasse Transparenz zu und mache Leistungen vergleichbar. Zuerst würde dies zu Mehraufwand führen. Stellenpläne würden laufend angepasst werden können, was zu einer Optimierung führe. Bei den Altersheimen sei zuerst auch eine grosse Skepsis vorhanden gewesen. Inzwischen laufe es gut, und wenn alle positiv eingestellt seien, sei es auch ein Gewinn. Diese Menschen in Altersheimen seien immer noch glücklich und zufrieden dort zuhause. Die Chance sei auch vorhanden, dass die Behinderten einmal einen Assistenzbeitrag auslösen könnten, unabhängiger werden würden und ohne Institution leben könnten. Es werde immer mehr vorkommen, dass jemand die Institution mit Assistenz verlassen könne. Eine Sistierung finde die SVP-Fraktion falsch. Etwas mehr Zeit zu geben, würde vielleicht besser akzeptiert. Der Zeitpunkt selber werde immer zu reden geben.

Guido Bucher erklärt, er als betroffener Vater von einer schwerbehinderten Tochter sehe dies pragmatisch. Sistieren bedeute nicht wegschieben, sondern heisse, mehr Zeit zu geben. Er habe sehr viel Kontakt mit den entsprechenden Institutionen. Er habe noch niemanden angetroffen, der überzeugt vom System gewesen sei. Man habe im Rahmen von Budgetkürzungen den betroffenen Institutionen weniger Gelder gesprochen und sie hätten ihre Programme ändern müssen. Dies habe er im Rahmen einer Opfersymmetrie auch unterstützt, damit am Schluss ein Budget zustande gekommen sei. Die Einführung dieses Systems sei mit grossen personellen und finanziellen Aufwänden verbunden. Das möchte er den Institutionen nicht zumuten. Diese Institutionen würden hervorragende Arbeit leisten und man dürfe ihnen nicht den Boden unter den Füssen wegziehen. Er bitte darum, das Postulat zu überweisen.

Andreas Hofer führt aus, er habe fünfzehn Jahre in einer SEG-Institution gearbeitet. Daher erlaube er sich, zum Postulat von Romy Odoni Stellung zu nehmen. Er habe 1999 berufsbegleitend seine Ausbildung als Sozialpädagoge in einem Justizheim begonnen. Damals habe man mit dem Computer lediglich Protokolle und Tagesjournale schreiben können, aber weder über Internet noch Intranet verfügt. Im Jahr 2014 habe er diesen Job an den Nagel gehängt. Er habe immer mehr das Gefühl bekommen, er verbringe mehr Zeit im Büro, als dass er sich Zeit für die Klientel nehmen könne; Protokolle schreiben, Tabellen ausfüllen, Statistiken erstellen usw. Im Bereich Behindertenbetreuung könnte man sich im Entferntesten ein IBB-System vorstellen. Aber, wie wolle man den individuellen Betreuungsbedarf mit verhaltensauffälligen Jugendlichen messen? Dies ändere ständig. Das IBB-System sei ein Witz, es spare keine Kosten, sondern verursache massive Mehrkosten. Er habe gestern in einem Votum von Hildegard Meier gehört, dass sie an Wahlpodien von bürgerlichen Politikern verschiedentlich die Aussage bekommen hätte, dass der Kanton Luzern ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem hätte. Er sei auch an diversen Wahlpodien gewesen und er habe mindestens genauso oft gehört von bürgerlichen Kandidatinnen und Kandidaten, dass man den Staatsapparat abbauen solle und dass man die Verwaltung runterfahren müsse. Wenn man den Verwaltungsapparat nicht noch zusätzlich aufblähen wolle, dann solle man dem Postulat von Romy Odoni zustimmen. Man müsse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren anspruchsvollen Job lassen machen. Nämlich die Betreuung, Begleitung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner - und nicht das Verwalten. Deshalb solle man dem Postulat zustimmen.

Erich Leuenberger führt aus, dass mit der Annahme des IBB-Systems ganz sicher ein bürokratischer Superpapiertiger produziert werde. Die Kosten würden im Verhältnis zum Nutzen in einem wirklich absolut schlechten Verhältnis stehen. Als Mitglied einer Begleitkommission einer heilpädagogischen Schule werde ihm auch von den Führungsverantwortlichen ganz klar signalisiert, dass man nicht einfach auf der einen Seite einen Stellenstopp beschliessen und Mittel kürzen könne und auf der anderen Seite eine solche fragewürdige bürokratische Übung beschliesse. Er hoffe, dass der Rat vernünftig sei und das Postulat von Romy Odoni überweise.

Helen Schurtenberger erklärt, dass es erwiesen sei, dass in Alters- und Pflegeheimen die Einstufung in die BESA-Einheiten von jedem Bewohner enorm viel Zeit und Aufwand fordere. Immer zwei Pflegende zusammen müssten diese BESA-Einstufung vornehmen. Dies brauche Zeit und Ressourcen, welche danach dem Pflegepersonal für die Betreuung fehle. Die BESA-Einstufung sei identisch mit dem IBB-System für die Behinderten. Dies bedeute eine grosse finanzielle Belastung und den Aufbau einer enorm grossen Bürokratie. Man solle deshalb dem Postulat zustimmen, damit die Pflegenden Zeit für die Betreuung der Behinderten hätten.

Räto B. Camenisch erwähnt, er habe sehr viel Verständnis für die Einführung eines Klassifizierungssystems. Es seien aber mehr die Leitungen der Heime respektive jene, welche die Heime finanzierten, welche solche Systeme fordern würden. Als Arzt habe er manchmal auch den Blickwinkel des Patienten. Auch Behinderte seien Menschen mit schlechten und guten Tagen, mit Entwicklungen. Ein behinderter Mensch sei keine Konstante. Wenn man diesem Menschen einen bürokratischen Mantel umlege, dann widerspreche sich hier etwas. Es könne auch für die Pflegenden eine Zumutung darstellen, weil der Pflegende auf den zu Pflegenden einghe, und danach versuchen müsse, dies zu klassifizieren, beschreiben und

einzu teilen. Damit habe er Mühe. Er verstehe zwar beide Seiten, aber es gebe gewisse Argumente, die für Romy Odonis Postulat sprechen würden.

Marlis Roos weist darauf hin, dass der Kantonsrat im Planungsbericht SEG dieses individuelle Beurteilungssystem gefordert habe. Es sei kein Witz, so wie Andreas Hofer es gesagt habe, sondern der Rat habe diesen Planungsbericht SEG zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rat nehme nicht alle Planungsberichte zustimmend zur Kenntnis. Der Rat habe verlangt, dass Leistungen korrekt abgegolten würden und somit den Regierungsrat beauftragt, ein transparentes System auszuarbeiten. Der Rat wolle, dass mehrfach schwerbehinderte Menschen einen Platz finden würden und dies sei nur möglich, wenn der Aufwand korrekt abgegolten werde. Der Rat fahre nun Slalom, wenn dieses Postulat überwiesen werde. Es gebe Institutionen, welche sich zur Verfügung stellen würden, als Pilot mit dem Gesundheitsdepartement mitzuarbeiten. Sie traue es dem Gesundheits- und Sozialdirektor zu, dass er die Institutionen ins Boot hole und die Umsetzung pragmatisch und mit wenig bürokratischem Aufwand vornehme.

Marlene Odermatt nimmt Stellung zum zweimal erwähnten SEG-Planungsbericht. Genau aus diesem Planungsbericht sei praktisch nichts umgesetzt worden. Es sei stets zu teuer, es gehe nicht, man warte noch. Man habe bereits mehrmals darauf verwiesen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Er erlaube sich einige Vorbemerkungen. Es stimme nicht, wie von Marlene Odermatt gesagt, dass man aus dem Planungsbericht nichts umgesetzt habe. Es seien zusätzliche Plätze eingekauft worden, auch für Schwerstbehinderte, man befindet sich auf einem guten Weg. Zudem sei der Auftrag vom Rat erteilt worden, auch wenn man sich scheinbar nicht mehr daran erinnere. Die SEG-Institutionen seien heute ja relativ attraktiv vertreten, diese Institutionen dürfe man nicht unterschätzen. Diese leisteten hervorragende Arbeit, da sei er gleicher Meinung mit Guido Bucher. Man sei gut mit dem Projekt gestartet. Man mache diesen Schritt auf die SEG-Institutionen, aber man müsse zusammen das Ziel erreichen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sparauftrags Leistung und Strukturen II im SEG-Bereich habe es sich wirklich gezeigt, dass die Institutionen ihre Kosten transparent zeigen und offenlegen würden. Aber man könne diese nicht miteinander vergleichen, da ein einheitliches Instrumentarium fehle. Eine Einführung eines einheitlichen Bedarfsabklärungsinstrumentes wie des IBB sei schon darum notwendig, weil man wisse, dass der Kostendruck auch in den nächsten Jahren eher zunehmen als abnehmen werde. Wolle man Sparentscheide auf sachlicher Ebene fällen, brauche man Transparenz und Vergleichbarkeit unter den SEG-Institutionen. Man spreche hier von 160 Millionen Franken. Man wolle die Leistungen korrekt bezahlen. Mit der Einführung des IBB werde zudem eine gesetzliche Bestimmung umgesetzt, zu welcher der Rat 2008 den Auftrag gegeben habe. Im Gesetz für soziale Einrichtungen werde festgehalten, dass die Leistungen der SEG-Institutionen über einheitliche indikationsabhängige Leistungspauschalen abgegolten werden sollten. Die anderen Zentralschweizer Kantone würden das IBB auf Ende 2016 einführen. Auch deshalb könne der Kanton Luzern nicht abseits stehen. Es gebe behinderte Menschen aus anderen Zentralschweizer Kantonen, die in Institutionen im Kanton Luzern platziert würden und umgekehrt. Das wolle man korrekt abrechnen können. Für die Einführung der einheitlichen Kostenrechnungen hätten die SEG-Institutionen Zeit bis 2017. Wenn Gründe vorhanden seien, sei er offen und bereit, diese Zeit zu verlängern. Aber er habe auch zu Kenntnis genommen, dass praktisch jede Institution über ein System verfüge, welches die Menschen einteile. Die Innenschweizer Kantone seien zudem nicht die einzigen, welche die IBB einführen würden. Die Ostschweiz und auch der Kanton Zürich hätten dies trotz Anfangsschwierigkeiten bereits gemacht. Aus diesen Schwierigkeiten könne man lernen, man wolle es besser machen. Die Pflegeheime und Spitäler würden ja auch ein System brauchen. Die Spitäler würden bereits Subjektbezogen abrechnen und würden für erbrachte Leistungen bezahlt und nicht für Plätze. Diesen Unterschied sollte man hier auch machen können. Er verstehe aber auch, dass ein grosser Respekt vor dieser Aufgabe bestehe. Aber er könne versichern, dass alles dafür getan werde, damit die Institutionen mitgenommen werden können, und zwar im positiven Sinne. Wenn mehr Zeit gebraucht werde, dann sei es so. Aber er wolle von der Einführung des IBB nicht ablassen. Es könne nicht sein, dass für die Betreuung von schwerst-

behinderten Menschen zu wenig bezahlt werde und man dadurch zu wenige Plätze bekomme.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 41 Stimmen erheblich.